

Von: Praxis Dr. med. E. Pfister [mailto:praxis.pfister@hin.ch]  
Gesendet: Freitag, 20. Januar 2017 08:31  
An: Hug Bruno  
Betreff: AW: Frau [REDACTED] - Aussage Kesb

82

„Frau [REDACTED] von der Kesb kam mit Frau [REDACTED] in meine Praxis und sprach davon, man überlege oder plane, Frau [REDACTED] in die Psychiatrische Klinik einzuweisen. Ich gab weder der Kesb noch der Patientin bezüglich einer psychiatrischen Einweisung einen Rat, da ich als Amtsarzt, und unter Zeitdruck stehend mit halbvollem Wartezimmer, keine Möglichkeit hatte, seriös eine derartige Empfehlung abzugeben. Eine akut erhöhte Selbst- oder Fremdgefährdung konnte ich bei der Patientin nicht feststellen. Ausserdem kannte ich Frau [REDACTED] seit 2003 als [REDACTED].  
Betreff Rückkehr in ihre Wohnung musste ich nicht Stellung nehmen, da sich die Patientin für den Eintritt ins Spital Linth entschieden hatte.“